

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSSCHRITTE

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	...20...
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	...20...
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	...20...
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom	...20...
bis einschließlich	...20...
in Form einer Bürgerversammlung/ Bürgerinformationsveranstaltung am	...20...
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	...20...
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte	...20...
in der Zeit vom	...20...
bis einschließlich	...20...
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	...20...
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom	...20...
bis einschließlich	...20...
Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am	...20...

AUSFERTIGUNGSVERMERK

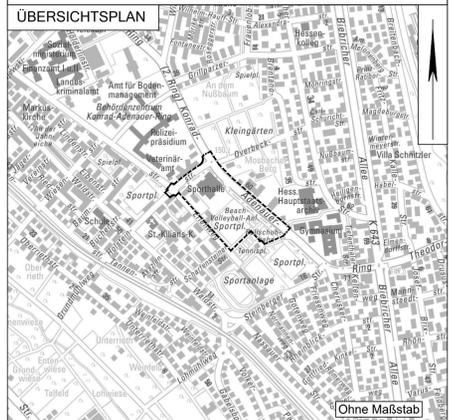
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden

Wiesbaden, den
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ...20... in Kraft getreten.

Wiesbaden, den
 Lfd. Baudirektor



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (Siehe textliche Festsetzung Nr. 1.1)

Maß der baulichen Nutzung

GR Grundfläche als Höchstmaß
OK Höhe der Oberkante baulicher Anlagen in Meter (Siehe textliche Festsetzung Nr. 2.2)

149,87 m ü. NN
 Bezugspunkt, Höhenangabe in Meter über Normalnull (m ü. NN)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Baulinie

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

F+R Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg

Straßenbegrenzungslinie

Ein- / Ausfahrt

Erhaltung und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen sowie mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Tiefgaragen und Nebenanlagen

St Stellplatz

TGa-Ein-/Ausfahrt Tiefgarage Ein-/Ausfahrt

N Nebenanlage

G+F Mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung der Art der baulichen Nutzung

Kennzeichnungen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Darstellungen

Vordach



Stadtplanungsamt

Entwurf des Bebauungsplanes "Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe"

im Ortsbezirk Biebrich

Stand 10.01.2022

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 378), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), und dem Hessischen Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe“ wird der bestehende Plan nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG)-Plan „1959/S_Mosbacher Berg“ teilweise überplant. Im Überschneidungsbereich gelten nach Inkrafttreten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe“.